Fach Gesellschaft Sprache und Kommunikation Datum 24.11.2022

T. Bögli

Der Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht

Lernziel

Sie können mithilfe der Unterlagen die Geschichte und die Gründe für die Entstehung des Arbeitsrechts erklären.

Sie können mithilfe einer Checkliste beurteilen, ob ein Arbeitsvertrag alle wichtigen Punkte enthält.

Sie können mithilfe der Aufträge und durch Internet-Recherchen die wichtigsten Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für Ihr künftiges Berufsleben nach der Lehre verstehen und beurteilen.

Vorbemerkung:

Wenn in diesem Dokument vom Arbeitsvertrag die Rede ist, dann ist damit die schriftliche Form gemeint, die man üblicherweise ausdruckt und unterschreibt - und nicht die vertragliche Situation an und für sich.

Geschichtlicher Exkurs

Haben Sie sich schon einmal überlegt, weshalb es eigentlich gesetzliche Regeln betreffend Arbeitsleistung benötigt und weshalb es dazu Arbeitsverträge gibt? Eigentlich wäre es doch am einfachsten, wenn Sie abmachen könnten, dass Sie für eine Firma Arbeit leisten und dafür Lohn erhalten. Wenn eine Seite nicht mehr will, lösen Sie die Abmachung einfach auf.

ABU T 5

Existenzsicherung T 5.1 Arbeitsvertrag

Fach Gesellschaft Sprache und Kommunikation Datum 24.11.2022

T. Bögli

Auftrag 1

- a) Im Interview, das Sie gleich lesen, kommen unter anderen die unten aufgeführten Begriffe vor. Überlegen Sie zuerst, ob Sie die Wörter ohne Hilfe erklären können und schreiben Sie diese Begriffserklärung dazu. Wenn Sie den Begriff nicht kennen können Sie auch im Internet recherchieren.
- b) Die Definitionen werden danach im Plenum besprochen.

Begriffe

Blauer Montag:	Wenn man am Montag ohne richtigen Grund nicht zur Arbeit erscheint.
_	
Gesamtarbeitsv	vertrag (GAV):
	Ein Gesamtarbeitsvertrag ist in der Schweiz die vertragliche Grundlage für
	jeden Arbeitsvertrag
Fabrik:	Jede industriele anstalt, in welcher verschiedene Tätigkeiten/Arbeiten
	gleichzeitig ausgeführt werden.
Dienstleistung:	Dienstleistungen sind ein Imaterielles Gut. Arbeit die gegen Geld
	verrichtet wird
Gewerbe:	Ein Gewerbe ist jede erlaubte wirtschaftliche Tätigkeit, die auf eigene
	Rechnung, eigene Verantwortung und auf eine gewisse Dauer mit
	_Gewinnerzielung betrieben wird.
	-

Datum 24.11.2022

T. Bögli

c) Schauen Sie sich zuerst den Kurzfilm «Meilensteine der Schweizer Arbeitnehmerrechte» an (https://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/f9491e7d-41b0-4fda-b4a0-8ec0405072d5 - Dauer 1:08).



d) Lesen Sie nun auch das Interview dazu (https://www.srf.ch/sendungen/kas-sensturz-espresso/die-entwicklung-der-arbeitnehmerrechte).



e) Füllen Sie im fo	olgenden Text mithi	lfe des Videos	und des Interv	iews die Lü	icken.
Zu Beginn der Ind	ustrialisierung (vor	ca. 200 Jahre	en) arbeiteten	die Anges	tellten
14-15	_ Stunden pro Tag,	und das an	<u>⊾</u> Tagen	pro Wocł	he. Es
gab <u>keine</u>	Feiertage.				
Die künstliche Ble	uchtung ermi	öglichte, dass	über die helle	Tageszeit	hinaus
gearbeitet wurde.					
Hr. Degen spricht	von schädlichen	Folgen infolge	e der langen	Arbeitszeit	en für
Gesundheit	_, Moral	und _ Familie	<u> </u>		
	_r war der ei			gesetz mit	einem
12 Stunden	Tag festlegte.				
Vor ca. 100 Jahren	wurde die <u>48</u>	Wocl	he im Gesetz v	erankert.	
	es in der Schweiz ei				
die heute immer n	och gültige <u>42</u>	-Wocl	he.		
	e Argumente für ei			it immer no	och die
Cosundhoit	ar+7 6 V				

ABU]

T 5 Existenzsicherung T 5.1 Arbeitsvertrag Fach Gesellschaft Sprache und Kommunikation Datum 24.11.2022

T. Bögli

Inhalt eines Arbeitsvertrags

Ausgangslage

Die 19-jährige Karin Kost hat eine FaGe-Lehre abgeschlossen und ist nun auf der Suche nach einer ersten Fest-Anstellung. Sie hat zwei Stellenangebote erhalten und je einen Arbeitsvertrag zugeschickt bekommen. Da Sie sich mit Verträgen und rechtlichem Drumherum nicht so gut auskennt fragt sie ihre Freundin Jana Juric, die Jus studiert, worauf sie im Vertrag achten muss. Also setzen sie sich zusammen und gehen die Verträge durch. Jana erklärt ihr dann, dass gewisse Abmachungen in den Arbeitsvertrag gehören, andere sind generell für alle in Gesetzen geregelt.

Auftrag 2

a) Schreiben Sie zu zweit oder zu dritt 5-10 Punkte auf, von denen Sie denken, dass Sie in einen Arbeitsvertrag gehören.

Arbeitszeiten	
Lohn	
Loni	
Ferien	
Arbeitsort	
Kündigungsfrist	
Probezeit	
Arbeitsmaterial	
Leistende Tätigkeit	
Versicherung	
Boni/Spesen	

- Zeitpunkt des Beginns
- b) Vergleichen Sie Ihre Liste mit der Checkliste vom «Beobachter», die Sie auf der ABU-Webseite finden. Auf der Webseite https://www.jobundkarriereblog.ch/der-arbeitsvertrag/ finden Sie noch weitere Punkte.
- c) Wir diskutieren danach im Plenum die Abweichungen und gegebenenfalls Fragen und Unklarheiten.

Datum 24.11.2022

T. Bögli

Rechte und Pflichten

Sie wissen nun also, wie die gesetzlichen Bestimmungen rund um die Arbeit entstanden sind und welche Punkte Sie in einem Arbeitsvertrag erwarten können.

Es gibt über den Arbeitsvertrag hinaus aber noch weitere Rechte und Pflichten auf beiden Seiten (Arbeitgebende und Arbeitnehmende), die ein gutes Zusammenarbeiten garantieren sollen.

Diese Rechte und Pflichten wollen wir als nächstes anschauen.

Worauf lassen Sie sich denn ein, wenn Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben? Welche Verpflichtungen gehen Sie als Arbeitnehmende:r ein und welche Pflichten haben die Arbeitgebenden Ihnen gegenüber?

Auftrag 3

a) Schreiben Sie zu zweit oder zu dritt möglichst viele Pflichten beider Parteien auf, von denen Sie denken, dass Sie rechtlich geregelt sind bzw. sein sollten. (Evtl. hilft es, wenn Sie sich auch noch die Rechte beider Vertragsparteien überlegen. Das wären dann ja Pflichten bei der Gegenpartei.)

Pflichten

Arbeitnehmende AN	Arbeitgebende AG
- Arbeitspflicht - Sorgfalts- & Treuepflicht - Anweisungen nach Treue und Glaube befolgen - Meldepflicht bei Krankheit - Überstunden - Verantwortlich für absichtlichen Schaden - Ferien werden vorgegeben - Obligatorische Versicherung	- Arbeit zu geben - Lohnzahlung - Schutz (Körperlich & Gesundheitlich) (Fürsorgepflicht) - Freizeit - Pausen - Ferien (mind. unter 20 5wo sonst 4wo) - Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit - Obligatorische Versicherung einbezahlen - Arbeitszeugnis zu schreiben - Arbeitsmaterial

b) Lesen Sie im Fuchs die Seiten 35...39 quer und ergänzen Sie in der oberen Übersicht die Pflichten, die noch gefehlt haben.

Weitere Infos:

Pflichten AN → https://www.lexwiki.ch/pflichten-des-arbeitnehmers/

Pflichten AG → https://www.lexwiki.ch/pflichten-des-arbeitgebers/



ABU

T 5 Existenzsicheru T 5.1 Arbeitsvertrag Existenzsicherung

Fach Gesellschaft Sprache und Kommunikation Datum 24.11.2022

T. Bögli

71	ısı	am	me	ent	้อร	SII	ng:
_,	431	aiii	,,,	,,,,	uJ.	3 U I	ııy.

Die Hauptpflicht der Arbeitgebenden ist Lohnzahlung.	
Eine wichtige Nebenpflicht der Arbeitgebenden ist <u>Fürsorgepflicht</u> , d.h. das die AG die Persönlichkeit der AN so gut wie möglich achten und schützen müssen.	
Die Hauptpflicht der Arbeitnehmenden ist Persönlich arbeiten.	
Eine wichtige Nebenpflicht der Arbeitnehmenden ist, d.h. dass die AN auf die Interessen der AG achten müssen.	

ABU T 5 Existenzsicherung T 5.1 Arbeitsvertrag

Fach Gesellschaft Sprache und Kommunikation Datum 24.11.2022

T. Bögli

Arbeitsrecht

Woher leiten sich die Rechte und Pflichten der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden ab?

Grösstenteils sind die gesetzlichen Regelungen im OR (Art. 319 ff.) und im Arbeitsgesetz (ArG) niedergeschrieben.

« Worin unterscheiden sich das OR und das ArG?

a) Müssen Sie als AN Überstunden leisten?

Inhaltlich regeln das Schweizer Obligationenrecht (OR) und das Schweizer Arbeitsgesetz (ArG) unterschiedliche Dinge. Das OR regelt im Wesentlichen das Zustandekommen und die Beendigung eines Arbeitsvertrages. Ausserdem enthält das OR Bestimmungen über die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Einige arbeitsrechtliche Bestimmungen im OR sind dispositiver Natur, d.h. die Vertragsparteien können durch Vereinbarung von diesen Bestimmungen abweichen.

Das ArG enthält im Wesentlichen Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit insbesondere auch durch die Festlegung von maximalen Arbeitszeiten und minimalen Ruhezeiten. So steht z.B. im Arbeitsgesetz (und nicht im Obligationenrecht), dass der Sonntag grundsätzlich ein Ruhetag ist. Der wichtigste Unterschied zwischen dem OR und dem ArG liegt aber wahrscheinlich darin, dass von den Bestimmungen im Arbeitsgesetz grundsätzlich nicht abgewichen werden darf – auch nicht durch freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das ArG stellt sog. zwingendes öffentliches Recht dar.»

Quelle: https://www.schweizer-arbeitsrecht.ch/de/faq/worin-unterscheiden-sich-das-schweizer-or-und-das-arg

Schauen wir ausgewählte Pflichten an, und welche Gesetzesartikel dahinterstecken. Sie finden die Antworten in den **OR-Artikeln 319 ff**.

Auftrag 4

Beantworten Sie die folgenden Fragen zum Thema «Überstunden», indem Sie die entsprechenden OR-Artikel recherchieren.

Da (OR 321c Abs.1)
b) Wie werden Überstunden abgegolten?

Freizeit oder Lohn + zusatz von mind 1/4 (OR 321c Abs.2/3)
c) Wer bestimmt, wie die Überstunden abgegolten werden?

Arbeitnehmner (OR 321c Abs.2)
Wortlaut: Im Finverständnis mit dem Arbeihb\(\text{ayf}\)
d) Wenn die Überstunden durch Lohn abgegolten werden, wie hoch ist die Entschädigung?
Mind. zusatz von 1/4 (OR 321c Abs.3)

Beantworten Sie die folgenden Fragen zum Thema «Lohn bei Verhinderung des Arbeitnehmers», indem Sie die entsprechenden OR-Artikel recherchieren.

e) Was ist die grundsätzliche Bedingung, damit der Lohn bei Verhinderung bezahlt wird?

Bei nicht selbstverschulden, voller Lohn auf beschränkte zeit(OR 324a Abs.1)

f) Wie lange wird der Lohn im 1. Dienstjahr bezahlt?

(OR 324a Abs.2)

g) Wie lange wird der Lohn nach dem 1. Dienstjahr bezahlt?

angemessene länger zeit als 3 wochen (OR 324a Abs.2)

ABU

Existenzsicherung T 5.1 Arbeitsvertrag

Fach Gesellschaft Sprache und Kommunikation Datum 24.11.2022

T. Bögli

Lohnfortzahlung

Aus g) geht hervor, dass bei der Lohnfortzahlung ab dem 2. Dienstjahr keine konkrete gesetzliche Regelung vorliegt. Daher kommt in diesen Fällen die *Rechtsprechung* als nächstmögliche Rechtsquelle zum Zug (siehe Fuchs, S. 12). Gemäss Gerichtspraxis richtet man sich bei diesen Fällen nach der Berner-, Basler- und Zürcher-Skala.

Lesen Sie dazu die folgende Webseite des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft): https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit Arbeitsbeziehungen/Arbeitsrecht/FAQ_zum_privaten_Arbeitsrecht/verhinderung-des-arbeitnehmers-an-der-arbeitsleistung.html

Jetzt sind Sie also in der Lage festzuleg kommt.	gen, welche Skala bei Ihnen zur Anwendung
Kanton meines Arbeitgebers:	
Deshalb gilt für mich die Basler	Skala. Wenn ich nach drei Jahren und
zwei Monaten krank werde, stehen mir _ lich zu.	3 Monate Lohnfortzahlung gesetz-
Diese Regelung gilt aber nur, wenn keine	
steht. Die Details dazu behandeln wir sp	äter bei den Versicherungen.

ABU T

T 5 Existenzsicherung T 5.1 Arbeitsvertrag

Fach Gesellschaft Sprache und Kommunikation Datum 24.11.2022

T. Bögli

Kontroll-Fragen

1.	Ist ein mündlicher Arbeitsvertrag gültig?
	Ja (OR Art. 320)
2.	Was versteht man unter der Treuepflicht? Nennen Sie vier Konsequenzen daraus.
	- Überstunden leisten
	- Schwegepflicht
	- Anweisungen befolgen - keine dritt-Arbeit
	- Kerne di 100-Ai bert
3.	Was versteht man unter der Sorgfaltspflicht?
	Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragene arbeit sorgfältig auszuführen. er hat dabei maschinen,
	arbeitsgeräte, technische einrichtungen und anlgagen sowie fahrzeuge des arbeitgebers
	fachgerecht zu bedienen
4.	Sie lassen während der Arbeit einen Monitor fallen, dieser geht kaputt. Wer muss den Scha-
	den bezahlen?
5.	Was sind Überstunden? Müssen Sie solche leisten?
	ja, wenn sie zumutbar sind
6.	Wie sieht es aus mit dem Lohn, wenn Sie krank oder verunfallt sind? Wie lange bekommen Sie
	diesen dann?
	nach mindestens 3 monaten arbeit sind das 3 wochen
7.	Sie haben gerade die dreimonatige Probezeit hinter sich gebracht, als Sie beim Snowboarden
/٠	verunfallen und für vier Wochen krankgeschrieben werden müssen. In Ihrem Arbeitsvertrag
	ist diesbezüglich nichts geregelt, eine Taggeldversicherung fehlt. Wie lange müsste Ihr Ar-
	beitgeber Ihren Lohn fortzahlen? (OR 324a)
	bertgeber interi Lotti fortzanten: (OK 324a)
8.	Sie sitzen infolge eines Streiks oder eines Vulkanausbruches unverschuldet eine Woche lang
0.	nach Ihren Ferien auf einem Flughafen fest. Erhalten Sie für diese Woche Lohn bzw. eine
	Woche zusätzlich bezahlte Ferien?
	Work Zasaczken Bezanke Ferren.
9.	Ihr Chef verlangt von Ihnen, dass Sie für ein wichtiges Projekt länger arbeiten müssen als ver-
-	traglich vereinbart und Sie deshalb nicht an den wichtigen FCB-Match gehen können. Müssen
	Sie länger arbeiten?
	Nennen Sie die passende Gesetzesstelle: